



<b>Festsetzung der Gebühren Wasserversorgungseinrichtung 2022</b>	Fachbereich: Stadtwerke
	Sachbearbeitung: Kurzweil, Martin
	Aktenzeichen: 53301.06
	Vorlagennummer: 2021/387
	Datum: 16.11.2021
	Berichterstattung: RM Hans-Peter Pesch

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
5	Werkausschuss	30.11.2021	öffentlich	vorberatend
10	Stadtrat	14.12.2021	öffentlich	vertagt
10	Stadtrat	16.12.2021	öffentlich	beschließend

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gebührensatz der Wasserversorgungseinrichtung für 2022 wird auf 1,63 € je Kubikmeter Frischwasserbezug festgesetzt.

Bei der Kalkulation der Gebühren wird keine Eigenkapitalverzinsung berücksichtigt.

### Begründung/Problembeschreibung:

Nach der Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Wittlich wird der Gebührensatz in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Nach der auf dem Wirtschaftsplan 2022 beruhenden Kalkulation (siehe Anlage) beträgt der voraussichtliche Entgeltbedarf der Normalkunden 1,63 € für das Jahr 2022. Der auf der Grundlage des Kommunalabgabengesetzes und der Satzung ermittelte Gebührensatz beträgt unter Berücksichtigung der Großabnehmerverträge 1,63 € für 1 m<sup>3</sup> Frischwasser (2021 = 1,63 €/m<sup>3</sup>) zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

In der Haushaltssatzung ist die Gebühr zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer auszuweisen.

Joachim Rodenkirch  
Bürgermeister

### Anlage:

- Gebührenkalkulation Wasserversorgung 2022